

Checkliste

VOL-Vergabevermerk bei nationalen Ausschreibungen

dokumentiert gemäß § 20 VOL/A die einzelnen Schritte des Auftraggebers von der Entscheidung einen Liefer- oder Dienstleistungsauftrag zu beschaffen bis zur Auftragsvergabe bzw. Aufhebung der Ausschreibung.

1. Schritt: Bekanntmachung, Versand des Leistungsverzeichnisses

- Bezeichnung des Liefer- bzw. Dienstleistungsauftrages.
- Schätzung des voraussichtlichen Auftragswertes.
- Feststellung, dass Haushaltsmittel in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen.
- Wahl des Vergabeverfahrens festlegen.
- Falls der Auftrag nicht öffentlich ausgeschrieben werden soll, Begründung gemäß § 3 Abs. 2 VOL/A, warum vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A abgewichen und welche Art der Vergabe warum durchgeführt werden soll - *alternativ, sofern der Auftragswert dies zulässt: Bezugnahme auf die NWertVO.*
- *Bei Beschränkter Ausschreibung oder Freihändiger Vergabe - jeweils mit vorangestelltem Teilnahmewettbewerb: im angemessenen Umfang kleine und mittelständische Unternehmen zur Angebotsabgabe auffordern (§ 9 Abs. 2 NTVergG).*
- *Falls der Auftrag nicht losweise vergeben werden kann, Begründung: für das Abweichen von der Losvergabe.*
- Zeitliche Schiene für das Vergabeverfahren festlegen und dokumentieren (Bekanntmachung, Angebotsfrist, Zuschlags- und Bindefrist).
- Falls sehr kurze Fristen für die Erstellung der Angebote erforderlich sind, Begründung für das Abweichen der Fristen gemäß § 10 VOL/A.
- Erstellung des Leistungsverzeichnisses gemäß § 7 VOL/A.

Bei den Vergaben ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist zusätzlich zu beachten:

- *Vorgabe, dass den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei Ausführung des Auftrags im Inland ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes oder den nach § 1 Abs. 3 MiLoG vorgehenden Regelungen - insbesondere des AEntG - gezahlt wird (§ 4 Abs. 1 NTVergG). Bei öffentlichen Aufträgen über Dienstleistungen im Bereich des ÖPV auf Straße und Schiene: Bestimmung und Angabe der repräsentativen Tarifverträge, die für die Ausführung dieses Auftrags einschlägig sind (§ 5 Abs. 1 NTVergG).*
- *Prüfung + Dokumentation der Berücksichtigung von Aspekten umweltverträglicher Beschaffung (§ 10 NTVergG) sowie sozialer Kriterien (§ 11 NTVergG).*
- *Dokumentation der Festlegung der Zuschlagskriterien.*
- *Aufnahme von Einsichtnahme- und Betretensrechten der öffentlichen Auftraggeber sowie entsprechender Mitwirkungs- und Nachweispflichten der Auftragnehmer und deren Nachunternehmer in die zusätzlichen Vertragsbedingungen; dabei sind den Bewerbern frühzeitig (spätestens mit dem Leistungsverzeichnis) entsprech-*

ende Regelungen insbesondere hinsichtlich Kontrollen (§ 14 Abs. 5 NTVergG) und Verpflichtungen der Nachunternehmer (§ 13 Abs. 1 NTVergG) bekanntzugeben.

- *Aufnahme von Sanktionsmöglichkeiten nach § 15 Abs. 1-3 NTVergG in die zusätzlichen Vertragsbedingungen.*
- Bekanntmachung, Versand der Vergabeunterlagen.

2. Schritt: Öffnung, der Angebote

- Dokumentation der Angebotseröffnung durch zwei Vertreter des Auftraggebers gemäß § 14 VOL/A.

3. Schritt, Prüfung und Wertung der Angebote

- **1. Wertungsstufe** - Formelle und rechnerische Prüfung der Angebote -

Dokumentation der Vollständigkeit der Angebote gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A;

Begründung, welche Angebote gemäß § 16 Abs. 3 VOL/A ausgeschlossen werden;

Begründung, ob und warum eingereichte Nebenangebote den geforderten Mindestbedingungen entsprechen und zur weiteren Wertung zugelassen werden, Feststellung der Vor- und Nachteile der zugelassenen Nebenangebote im Verhältnis zu den Hauptangeboten; Prüfung, ob die Erklärung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 5 Abs. 1 NTVergG vorliegt (gilt entsprechend für Nachunternehmer);

Prüfung der Einhaltung geforderter umweltrelevanter und sozialer Kriterien (§§ 10 + 11 NTVergG);

ggf. Nachforderung von fehlenden Erklärungen und Nachweisen (§ 16 Abs. 2 VOL/A; §§ 4 Abs. 2, 5 Abs. 3 NTVergG).

- **2. Wertungsstufe** - persönliche und fachliche Eignung der Bieter -

Begründung, ob und warum Bieter gemäß § 16 Abs. 4 VOL/A ausgeschlossen werden, da die Voraussetzungen des § 6 Abs. 5 VOL/A vorliegen.

Dokumentation, dass die noch verbliebenen Bieter die erforderliche Eignung besitzen, um die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

- **3. Wertungsstufe** - Angemessenheit der Preise -

Dokumentation, ob die angebotenen Preise angemessen sind, ggf. Aufklärung, wenn das Angebot mit dem niedrigsten Preis erheblich (i. d. R. zwischen 10-20%) vom nächst höheren (zweitplazierten) Angebot abweicht;

Begründung gemäß § 16 Abs. 6 VOL/A, ob und warum der Angebotspreis trotzdem angemessen ist.

- **4. Wertungsstufe** - Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes -

Falls nicht der Preis als einziges Zuschlagskriterium bekannt gemacht war, Gewichtung und Wertung der bekannt gemachten Zuschlagskriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes gemäß § 16 Abs. 7 und 8 VOL/A.

4. Schritt: Auftragserteilung oder Aufhebung der Ausschreibung

- Begründung des Vergabevorschlages mit Entscheidung durch den Auftraggeber, wenn er den Vergabevermerk nicht selbst erstellt gemäß § 18 Abs. 1 VOL/A.
- Falls keines der eingereichten Angebote den Vorgaben entspricht, Begründung, warum das Vergabeverfahren gemäß § 17 Abs. 1 VOL/A aufzuheben ist.

5. Schritt: Information der Bieter

- Annahme des wirtschaftlichsten Angebotes gemäß § 18 Abs. 2 VOL/A.
- Bei einer Aufhebung des Vergabeverfahrens, Benachrichtigung der Bieter und Nennung der Gründe für die Aufhebung gemäß § 17 Abs. 2 VOL/A.
- Information der nicht berücksichtigten Bieter innerhalb von 15 Tagen nach Eingang eines entsprechenden Antrags gemäß § 19 VOL/A mit Nennung der Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes sowie die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes als auch den Namen des erfolgreichen Bieters.